

Anfrage CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Walsum

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Walsum	07.09.2017	Beantwortung der Anfrage

Betreff

**Anfrage der CDU-Fraktion
Denkmalschutzverfahren Hubbrücke**

Inhalt

Am 23.10.2014 hat die Bezirksvertretung Walsum der Beschlussvorlage (DS 14-1178) der Neukonzeption der Hubbrücke Walsum zugestimmt. In der Beschlussvorlage steht wörtlich: „Bei der Walsumer Hubbrücke handelt es sich um ein Denkmal im Sinne des § 3 DSchG NRW. Entscheidungen, die eine substantielle Veränderung betreffen, bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde. Dies ist bei dem einzuleitenden Verfahren zu berücksichtigen.“

In einer Information der Steag vom 14.04.2015 wird über die Absicht der Einreichung des Genehmigungsantrags im 4. Quartal 2015 bei der Bezirksregierung berichtet.

Aus einer Antwort der Anfrage der SPD vom 16.11.2016 geht hervor, dass alle bis zum damaligen Zeitpunkt zur Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen von der Steag eingereicht und alle erforderlichen Verfahrensschritte und Abstimmungen eingeleitet wurden. Ein Baubeginn wurde für 2017, die Fertigstellung für 2018 in Aussicht gestellt.

Laut Pressebericht der WAZ vom 20.07.2017 wurden die Bauvorbereitungen aufgrund denkmalschutzrechtlicher Bedenken vorerst eingestellt. Der Termin für einen Baubeginn könne von Seiten der Stadt derzeit nicht genannt werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

- zu welchem Zeitpunkt wurden die zuständigen Denkmalschutzbehörden an der Umsetzung des Beschlusses zur Neukonzeption der Hubbrücke beteiligt?
- Welche konkreten denkmalschutzrechtlichen Bedenken stehen einer zeitnahen Sanierung der Hubbrücke entgegen? Welche substantiellen Veränderungen sind der Anlass dafür?

- Seit wann ist bekannt, dass die Bedenken des Denkmalschutzes zu einer Verzögerung bzw. zu einem Stopp der Planungen führen?

- Wäre es möglich gewesen, vor der Einbringung der Beschlussvorlage im Oktober 2014 bereits den damals vorgestellten Entwurf hinsichtlich der denkmalschutzrechtlichen Erfolgsaussichten prüfen zu lassen?

Anlagen